



Fraktion im Rat der Stadt Waltrop

Hochstr. 82

45731 Waltrop

Telefon 02309/1334

Fax 02309/77148

fraktion@spd-waltrop.de

Straße: Am Felling

23.07.19

Am 21.06.2019 haben wir in einem Antrag gefordert, die Schlaglöcher zu beseitigen und zur Abwendung von zusätzlichen Kosten, die bei der Stadt Waltrop hängen bleiben könnten, ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren in die Wege zu leiten.

Dieser Antrag wurde am 09.07.2019 im Rat behandelt.

Wir haben ausgeführt, dass sich die Straße ist in einem katastrophalen Zustand befindet. Dies betrifft insbesondere die Seitenstreifen. Begegnungsverkehr ist so gut wie gar nicht möglich. Insbesondere wenn Radfahrer auf landwirtschaftliche Fahrzeuge treffen, wird die Situation bedrohlich. Wenn noch Kinder im Spiel sind, mag man gar nicht hingucken.

Die Stadt soll hier die notwendigen Verkehrssicherungspflichten erfüllen. Dies ist eine Pflichtaufgabe, unabhängig von der Haushaltsslage. Es reicht auch nicht zu sagen: Dann machen wir die Straße eben dicht. Bis zur Öffnung der Hebewerksbrücke muss die Straße geöffnet bleiben.

Des Weiteren sollte die Stadt ein selbstständiges Beweissicherungsverfahren beantragen. Hier wird durch ein Gericht ein neutraler Gutachter bestellt, der den Zustand der Straße vor Öffnung für den Durchgangsverkehr feststellen soll. Nach Fertigstellung der Brücke kann der Schaden für die Stadt Waltrop ermittelt werden. Ein solches Verfahren kostet Geld. Wenn die Haushaltsslage die Einleitung eines solchen Verfahrens nicht zulässt, sollte das WSA Duisburg verpflichtet werden, dieses Verfahren einzuleiten. Unterstützung könnte dann aus Berlin erfolgen. Dies wurde uns bereits in Aussicht gestellt, da es derartige Verfahren öfter geben soll.

Besser wäre es natürlich gewesen, das Verfahren wäre vor Öffnung der Straße eingeleitet worden, aber es ist noch nicht zu spät.

Das Wasser-Straßen Schifffahrtsamt ist eine Bundesbehörde. Von flexiblem und unkompliziertem Handeln kann hier keine Rede sein. Von daher muss das Amt, rechtlich abgesichert, verpflichtet werden. Es darf nicht sein, dass durch Fehler des Amtes, bei der Stadt ein bleibender Schaden entsteht.

Die Überreichung eines Briefumschlages auf einer Veranstaltung des WSA ist daher nur ein rein symbolischer Akt. Als formelle Zustellung einer rechtlich abgesicherten Forderung der Stadt Waltrop an das WSA kann dies nicht gesehen werden.

Die Forderungen an das WSA müssen nun eine fundierte rechtliche Basis haben, sonst bleiben wir auf den Kosten sitzen.

Unser Vorschlag: Die Verwaltung soll prüfen, ob ein selbstständiges Beweissicherungsverfahren eingeleitet werden kann oder aber das WSA verpflichten, dies zu tun.

Detlev Dick